



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 20.02.2025
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Beginn: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen und Verschiedenes
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2025 und Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2025
5. Krebsbachtalbahn
hier: Zustimmung zum Abschluss einer Refinanzierungsvereinbarung mit dem Landratsamt Heilbronn zur Reaktivierung der Krebsbachtalbahn
6. Beseitigung des Bahnübergangs (BÜ) „Hinter dem Schloss“, Bad Rappenau
 - a) Zustimmung zum Abschluss der Planungsvereinbarung „Leistungsphase 1-4“ mit der DB InfraGO AG
 - b) Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen der HOAI-Leistungsphasen 1 - 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
7. Flächennutzungsplan 4. Änderung
 1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
 2. Zustimmung zum Feststellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014

Bankverbindung:
Volksbank Kraichgau
56 666 605 (BLZ 672 922 00)
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau
21 011 987 (BLZ 663 500 36)
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:
Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

8. Bebauungsplan „Nahverkehrszentrum 2.Änderung“ in Bad Rappenau
hier: Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen der Offenlage des Bebauungsplans „Nahverkehrszentrum 2.Änderung“ in Bad Rappenau
9. Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages zwischen der Fa. Bauer Holzenergie GmbH & Co. KG und der Stadt Bad Rappenau für das Rathaus und weitere noch anzuschließende Liegenschaften der Stadt Bad Rappenau
10. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau
Abteilung Wollenberg

Bad Rappenau, den 11.02.2025



gez. Frei
Oberbürgermeister